

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit der Jahresrechnung 2022
Beschluss: einstimmige Genehmigung
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe
Beschluss: einstimmige Genehmigung
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Sonnseite
Beschluss: einstimmige Genehmigung
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
Beschluss: einstimmig bestimmt wurde:
Truvag Revisions AG, Willisau
5. Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmatt-Marbach
Beschluss: einstimmige Genehmigung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 15. Juni 2023

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Beat Duss
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber

